

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal

Stand:
14.05.2019

Ergänzung zur Tagesordnung Sommersession 2019

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Inhaltsverzeichnis (alle Vorstösse)

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3059	n	Po. Nussbaumer. Zukünftige parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten Schweiz/EU		Köppel	+	
17.4298	n	Po. Tornare. Bürgerkrieg in Jemen. Schweizer Vermittlungsversuch?			-	
18.3111	n	Po. Gysi. Evaluation des Menschenrechtsdialogs mit China			-	x
18.3214	n	Mo. Salzmann. Entwicklungshilfegelder müssen vom Volk genehmigt werden			-	x
18.3247	n	Mo. Rösti. Milliarden-Entwicklungshilfeszahlungen an die EU gehören vors Volk			-	x
18.3292	n	Mo. Friedl. Zusätzliche Finanzmittel für die internationale Zusammenarbeit gemäss der Botschaft 2017-2020			-	x
18.3302	n	Po. Fridez. Ausbildungszentrum für zivile und militärische Friedensförderung			-	x
18.3351	n	Mo. Meyer Mattea. Zusätzliche, sofortige Finanzmittel für humanitäre Hilfe			-	x
18.3365	n	Po. Friedl. Leitlinien, um Krisen zu verhindern, Konflikte zu bewältigen und den Frieden zu fördern			-	x
18.3666	n	Mo. Wobmann. Keine Entwicklungshilfe bei Christenverfolgung			-	x
18.3755	n	Mo. Fraktion V. Entwicklungshilfe-Milliarden für die AHV-Sanierung einsetzen	Herzog		-	x
18.3756	n	Mo. Fraktion V. Kohäsionsmilliarde für die AHV-Sanierung einsetzen	de Courten		-	x
18.3867	n	Mo. Imark. Beerdigung der Genfer Initiative			-	
18.3882	n	Mo. Aeschi Thomas. Definition von Eventualmassnahmen für den Schutz der Schweizer Landesinteressen gegenüber der EU			-	x
18.3924	n	Mo. von Sieenthal. Senkung des jährlichen Finanzbeitrages an die UNRWA			-	x
18.4113	n	Mo. Romano. Für eine gemeinsame Aussenpolitik. Soft Law muss in Absprache mit dem Parlament erarbeitet werden			-	x
18.4123	n	Mo. Fraktion V. Verzicht auf eine Kandidatur für den Uno-Sicherheitsrat	Büchel Roland		-	x
18.4128	n	Mo. Quadranti. Stärkeres Engagement für die internationale Regelung von autonomen Waffensystemen			-	x
18.4141	n	Mo. Fraktion V. Uno-Flüchtlingspakt. Rückzug der Schweiz	Köppel		-	x
18.4229	n	Mo. Tornare. Einen Multi-Stakeholder-Dialog für eine konsequente Gewährleistung des nachhaltigen Goldhandels			-	x

* Annahme +
Ablehnung -** Ja ✓
Nein x

Deutsch

Einzelne Vorstösse mit Texte

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3059	n	Po. Nussbaumer. Zukünftige parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten Schweiz/EU		Köppel	+	

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Botschaft zum institutionellen Abkommen Schweiz-EU auch die Möglichkeiten der zukünftigen Mitwirkung des Parlamentes in europapolitischen Angelegenheiten darzulegen.

Begründung In der Motion der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates 10.3005, "Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe", hat das Parlament vom Bundesrat bereits verlangt, ihm Massnahmen vorzuschlagen, wie die eidgenössischen Räte frühzeitig über europäische Gesetzgebungsentwürfe ins Bild gesetzt werden können. Mit der Motion der SP-Fraktion 14.3646 hätte der Bundesrat mit der Botschaft zum Rahmenabkommen die Vernehmlassungsvorlage für die Schaffung eines parlamentarischen Verbindungsbüros bei der EU vorlegen müssen.

Bis heute sind die Möglichkeiten der verstärkten parlamentarischen Mitwirkung- und Informationsbereitstellung in europapolitischen Angelegenheiten noch nicht geklärt. Ein Bericht soll die Möglichkeiten der sachgerechten parlamentarischen Mitwirkung parallel mit einer möglichen Botschaft zum institutionellen Abkommen Schweiz-EU darlegen. Dabei sind mindestens folgende Möglichkeiten zu beurteilen:

1. Schaffung einer ständigen Kommission für die Angelegenheiten Schweiz-EU inklusive Mitwirkungsmöglichkeit dieser Kommission in der Konferenz der Europaausschüsse (Cosac) und Zuweisung der Konsultationskompetenz gemäss Artikel 152 des Parlamentsgesetzes in europapolitischen Angelegenheiten.
2. Schaffung eines parlamentarischen Verbindungsbüros bei der EU.
3. Schaffung einer ständigen gemeinsamen Delegation aus Mitgliedern der APK-NR und APK-SR für Angelegenheiten Schweiz-EU und für das Monitoring der Arbeit in den Gemischten Ausschüssen und die schweizerische Mitwirkung in europäischen Agenturen.
4. Aufbau eines umfassenden Monitorings der Bundesversammlung über die EU-Rechtssetzungsprozesse, die im Verhältnis Schweiz-EU relevant sind.
5. Volles Stimmrecht statt Beobachterstatus der Schweizer Parlamentsdelegation im EWR- und EU-Parlamentarierkomitee (JPC).

Stellungnahme Der Bundesrat unterstützt eine enge Einbindung der Bundesversammlung in die Europapolitik der Schweiz.

Das künftige institutionelle Abkommen zwischen der Schweiz und der EU soll in erster Linie eine effizientere Anwendung der bilateralen Marktzugangsabkommen ermöglichen. Unter diesem Gesichtspunkt kann es auch einen Referenzrahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Bundesversammlung und dem Europäischen Parlament bilden.

Sobald das Verhandlungsergebnis vorliegt, kann der Bundesrat dem Parlament Massnahmen zur Stärkung seiner Rolle in der Europapolitik der Schweiz vorlegen.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
17.4298	n	Po. Tornare. Bürgerkrieg in Jemen. Schweizer Vermittlungsversuch?			-	

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Schweiz einen neuen Vermittlungsversuch starten könnte, um dem Bürgerkrieg in Jemen ein Ende zu setzen.

Begründung Der Bürgerkrieg in Jemen ist 2014 ausgebrochen. In ihm stehen sich die schiitischen Huthi-Rebellen und die bewaffneten Kräfte des ehemaligen Präsidenten Saleh einerseits und andererseits die Truppen der Regierung von Hadi, der 2012 in der Folge der jemenitischen Revolution gewählt wurde, gegenüber. Der Konflikt bekam 2015 eine internationale Dimension durch die Intervention einer internationalen Koalition unter Führung Saudi-Arabiens. In den darauffolgenden zwei Jahren hat sich der Konflikt ausgeweitet, und die Kämpfe haben mittlerweile das ganze Land erfasst. Zusätzlich zu den Luftangriffen durch die internationale Koalition bekämpfen sich auf dem Boden die verschiedenen rivalisierenden Lager. Im ganzen Land kommt es zu Verletzungen der Menschenrechte und zu Kriegsverbrechen; die Zivilbevölkerung leidet erheblich. Seit März 2015 werden 8500 Tote und annähernd 49 000 Verwundete gezählt, darunter viele Zivilisten. Die humanitäre Krise verschärft sich.

Der Bürgerkrieg verschlimmert die prekäre Lage der Zivilbevölkerung in Jemen, der mit einem Bruttoinlandprodukt pro Kopf von 990 Dollar ohnehin schon extrem arm ist. Gemäss Schätzungen der Uno ist die Ernährung von 14 Millionen Menschen in Jemen nicht gesichert, und 7 Millionen davon sind direkt von Hunger bedroht. In gewissen Provinzen müssen 70 Prozent der Bevölkerung um Nahrungsmittel kämpfen; die Kinder sind von diesen Verhältnissen besonders schwer betroffen. Hinzu kommt, dass das Land dieses Jahr mit über 500 000 Krankheitsfällen und 2000 Toten die grösste Cholera-Epidemie weltweit seit 1949 verzeichnet. Gemäss einem Schreiben, das im August 2017 von 62 Nichtregierungsorganisationen, darunter Amnesty International und Human Rights Watch, unterzeichnet und an die ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten und der Beobachter im Uno-Menschenrechtsrat gerichtet wurde, ereignet sich aktuell in Jemen die grösste humanitäre Katastrophe weltweit.

Im Sommer 2016 gingen die Friedensvermittlungsgespräche unter Leitung der Uno ohne Resultat zu Ende.

Stellungnahme Die Schweiz verfolgt die Entwicklungen in Jemen mit Besorgnis. Der anhaltende bewaffnete Konflikt führte zu einer desaströsen humanitären Lage, die mit der teilweisen Blockade der für die Versorgung der Bevölkerung wichtigen Häfen und Flughäfen weiter verschärft wurde. Die Schweiz erinnert die Parteien regelmässig an die Respektierung des humanitären Völkerrechts und setzt sich auf verschiedenen Ebenen zugunsten einer politischen Lösung des Konflikts und der Linderung der Not der Bevölkerung ein.

Das Angebot der Guten Dienste, traditionell eine Priorität der schweizerischen Aussenpolitik, ist ein permanentes Angebot und daher international bestens bekannt. Die Schweiz verfügt dabei über ein breites Instrumentarium, zu welchem neben der Mediation auch die Fazilitation und die Übernahme von Schutzmachtmantaten gehören. Wenn sich eine Gelegenheit ergibt und dies von den Konfliktparteien gewünscht wird, ist die Schweiz bereit, Gute Dienste zu leisten.

Der jemenitische Friedensprozess unter der Ägide des Sondergesandten des Uno-Generalsekretärs wird von der Schweiz unterstützt. Die Schweiz engagierte sich bereits mehrmals als Fazilitatorin Uno-geführter Friedensgespräche zu Jemen (2015 in Genf und Magglingen). Sie ist bereit, dies auch in Zukunft zu tun, wie bei offiziellen Gesprächen mit den verschiedenen Schlüsselakteuren regelmässig angeboten. Um den Uno-geführten Friedensprozess zu unterstützen und diesem nicht zuwiderzulaufen, sieht die Schweiz gegenwärtig jedoch von parallelen offiziellen Vermittlungsbestrebungen in Jemen, beispielsweise einer Mediationsinitiative, ab. Dies ändert jedoch nichts an der Bereitschaft der Schweiz, bei Interesse der beteiligten Akteure das ganze Instrumentarium ihrer Guten Dienste im Jemen-Konflikt zur Verfügung zu stellen.

Neben der Friedenspolitik engagiert sich die Schweiz auch im Bereich der humanitären Hilfe, einerseits als Geber-, andererseits als Gaststaat für humanitäre Konferenzen. Um die internationale Gemeinschaft stärker in die Pflicht zu nehmen, organisierte sie mit Schweden und der Uno am 25. April 2017 eine Geberkonferenz zu Jemen in Genf. Dabei verpflichteten sich die teilnehmenden Staaten zu humanitärer Hilfe in der Höhe von über 1,2 Milliarden Schweizerfranken.

Die humanitäre Hilfe stellt einen wichtigen Eckpfeiler des schweizerischen Engagements in Jemen dar. Dabei konzentriert sich die Schweiz auf die Bereiche Schutz der Zivilbevölkerung und Zugang zu sauberem Wasser mit einem Gesamtbudget für 2017 bis 2020 von rund 40 Millionen Schweizerfranken. Die Schweiz unterstützte zudem das Uno-Hochkommissariat für Menschenrechte in Jemen.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3111	n	Po. Gysi. Evaluation des Menschenrechtsdialogs mit China			-	x

Eingereichter Text Der Bundesrat wird gebeten, die Auswirkungen des bilateralen und multilateralen Menschenrechtsdialogs mit China zu evaluieren und in einem Bericht über Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte zu veröffentlichen.

Begründung 2013 unterzeichnete die Schweiz ein Freihandelsabkommen mit China, welches seit Juli 2014 in Kraft ist. Anlässlich des Genehmigungsverfahrens verwies der Bundesrat auf den 1991 eingerichteten bilateralen Menschenrechtsdialog der Schweiz mit China. Dessen Erfolg wird kontrovers diskutiert. Im Vergleich zu 2013 stellt der Bundesrat, in seiner Antwort vom 1. Dezember 2017 auf die Interpellation Barile 17.3919, eine Verschlechterung der Menschenrechtsslage in China, darunter auch in den tibetischen Gebieten, fest. Besonders betroffen seien unter anderem ethnische und religiöse Minderheiten.

Immer wieder erreichen uns beunruhigende Meldungen über Verschärfungen und negative Vorkommnisse in China.

Die Überwachung von Tibeterinnen und Tibetern ist zunehmend und auch im Alltag spürbar. Aufgrund elektronischer Identitätsausweise, zahlreicher Checkpoints sowie einer wachsenden Zahl von Überwachungskameras mit Gesichtserkennung wird eine Erfassung des Bewegungsverhaltens und des Aufenthalts von Personen ermöglicht und systematisiert.

Eine Ausreise ins Ausland hingegen wird verunmöglicht, weil die Pässe eingezogen wurden. Zudem wird im Ausland lebenden tibetisch-stämmigen Bürgerinnen und Bürgern anderer Staaten ein Visum für die Tibetische Autonome Region verwehrt.

Die Zerstörung des tibetischen Kulturgutes und der Klöster geht weiter. 2016 wurde das Kloster Larung Gar zerstört. Am 18. Februar 2018 ist im Jokhang in Lhasa ein Feuer ausgebrochen. Es ist unmöglich, Informationen über die Feuersbrunst zu erhalten. In allen Klöstern sollen von der Kommunistischen Partei Chinas Klosterkomitees installiert werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der Wirksamkeit des bilateralen und multilateralen Menschenrechtsdialogs mit China. Im Rahmen einer Evaluation sollen insbesondere die Fragen nach den Auswirkungen des Menschenrechtsdialogs auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte in China beantwortet werden.

Stellungnahme Die Schweiz und China führen über 20 bilaterale Dialoge, darunter beispielsweise in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Bildung, Gesundheit und Menschenrechte. Im Jahr 2016 wurden die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und China in einer gemeinsamen Erklärung als "innovative strategische Partnerschaft" bezeichnet. Diese unterstreicht das Potenzial für die Vertiefung der Zusammenarbeit. Der erste Strategische Dialog zwischen der Schweiz und China wurde von den beiden Aussenministern im April 2018 geführt.

Den Menschenrechtsdialog führt die Schweiz mit China seit 1991, als eines der ersten westlichen Länder. Die Schweiz nutzt den im vertraulichen Rahmen geführten Menschenrechtsdialog, um die Menschenrechtslage in China, darunter insbesondere die Einschränkungen gegenüber der Zivilgesellschaft und die Minderheitenrechte, inklusive in den tibetischen Gebieten Chinas, offen und kritisch anzusprechen. Dabei werden auch Einzelfälle genannt. Der Menschenrechtsdialog ist auch ein Werkzeug, um dem Dialogpartner aufzuzeigen, dass Verschlechterungen im Bereich der Menschenrechte nicht unbemerkt bleiben und dass die Schweiz entsprechende Verletzungen verurteilt. Gleichzeitig unterstreicht der Dialog gegenüber der chinesischen Regierung die Bedeutung, welche die Schweiz den Menschenrechten beimisst.

Neben dem Menschenrechtsdialog wird eine Vielzahl weiterer bilateraler Instrumente für die Thematisierung der Menschenrechte mit China eingesetzt. So drückt die Schweiz ihre Besorgnis über die vermehrte Überwachung und Kontrolle von Bürgerinnen und Bürgern und gesellschaftlichen Gruppen im bilateralen und multilateralen Rahmen gegenüber den chinesischen Behörden aus. Zudem werden ad hoc Demarchen zu Einzelfällen durchgeführt sowie nach Möglichkeit Prozesse von Menschenrechtsverteidigern beobachtet.

Die Menschenrechtslage in China hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Die Schweiz versucht mit ihrer Menschenrechtspolitik dieser Entwicklung entgegenzutreten und ihren Teil zum Schutz der Menschenrechte in China beizutragen. Positive Auswirkungen der internationalen Aufmerksamkeit auf gewisse Einzelfälle werden der Schweiz regelmässig bestätigt. Es kann jedoch nicht erwartet werden, dass die Bemühungen der Schweiz alleine ausreichen, um eine Verbesserung der Menschenrechtslage in China zu erreichen. Ferner erschwert China die Zusammenarbeit mit dem Vorwurf der Einmischung in innere Angelegenheiten.

Aufgrund der erwähnten Vertraulichkeit des Menschenrechtsdialogs veröffentlichen weder die Schweiz noch China detaillierte Informationen über den Inhalt der Diskussionen. Eine Verletzung dieses Grundsatzes würde die Substanz des Dialogs gefährden. Von einer Evaluation des Menschenrechtsdialogs und der Veröffentlichung eines diesbezüglichen Berichtes ist deshalb abzusehen. Die politische Einschätzung und kritische Würdigung zur Wirkung unserer Menschenrechtspolitik gegenüber China, inklusive des Menschenrechtsdialogs, wird im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung zur Menschenrechtsaussenpolitik der Schweiz aufgenommen.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3214	n	Mo. Salzmann. Entwicklungshilfegelder müssen vom Volk genehmigt werden			-	x

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass der vierjährige Gesamtkredit für Entwicklungshilfe respektive die internationale Zusammenarbeit in Zukunft dem fakultativen Referendum untersteht.

Begründung Angesichts der Milliardenbeträge an Steuergeldern, welche der Bund Jahr für Jahr für eine unübersehbare Anzahl von unterschiedlichsten und häufig wirkungslosen Projekten auf der ganzen Welt einsetzt, muss endlich das Volk an der Urne mitbestimmen können. Weil in der jüngeren Vergangenheit alle 4 Jahre bis zu 14 Milliarden Franken eingesetzt wurden, ist es an der Zeit, dass die Politik konkret und detailliert über die Wirkung dieser riesigen Einsätze von Steuergeldern in den diversen Regionen der Welt aufgeklärt wird, damit die künftigen Mittel aufgrund dieser Erkenntnisse auch zielgerichtet eingesetzt werden können.

Stellungnahme Wie andere Finanzgeschäfte werden die Verpflichtungskredite der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit vom Parlament als einfache Bundesbeschlüsse verabschiedet (Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Bundesversammlung, Art. 25). Einfache Bundesbeschlüsse unterliegen nicht dem Referendum.

Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion Minder 17.4318 festhielt, hat sich das Parlament "wiederholt mit der Frage befasst, ob die Volksrechte auf Bundesebene mit einem Finanzreferendum ergänzt werden sollten. Eine ähnlich lautende parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion (03.401) wurde 2008 abgeschrieben, nachdem die Einführung eines Finanzreferendums in der Vernehmlassung mehrheitlich abgelehnt worden war. ... Die grössere direktdemokratische Beteiligung hätte aber nachteilige Folgen auf die Ausgabensteuerung. So wäre bei Ausgabenbeschlüssen mit Verzögerungen zu rechnen, und sowohl Parlament als auch Bundesrat würden finanzpolitische Flexibilität verlieren."

Eine spezifische Betrachtung ausschliesslich für die internationale Zusammenarbeit erachtet der Bundesrat als nicht sachgerecht. Das Parlament dürfte demnächst die generelle Frage im Rahmen der Motion Minder 17.4318 diskutieren, welche der Bundesrat zur Ablehnung empfohlen hat.

Das Parlament wird bereits konkret und detailliert über die Wirkung der internationalen Zusammenarbeit informiert: In den Bundesbeschlüssen der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 (BBl 2016 2333) hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, in der Mitte und am Ende der Laufzeit der Rahmenkredite über die Zielerreichung und die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen zu berichten. Dazu kommen aussenpolitische Berichte, Berichte zur Aussenwirtschaftspolitik, Jahresberichte der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des EDA und des Staatssekretariats für Wirtschaft des WBF, öffentlich publizierte externe Evaluationsberichte, Berichte der Eidgenössischen Finanzkontrolle sowie Dienststellenbesuche, Sitzungen und Informationsreisen parlamentarischer Kommissionen.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3247	n	Mo. Rösti. Milliarden-Entwicklungshilfeszahlungen an die EU gehören vors Volk			-	x
Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt, die Kohäsionszahlungen an die EU dem Parlament in Form einer referendumsfähigen Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Das Volk soll die Möglichkeit haben, an der Urne über diesen Kredit zu entscheiden.					
Begründung	Es kann nicht sein, dass die Schweiz der EU ohne gewichtige Gegenleistungen eine weitere Kohäsionsmilliarde überweist. Dies gilt umso mehr, als Brüssel aktuell die Schweiz einseitig unter Druck setzt und so zum Beispiel aus rein politischen Gründen die Anerkennung der Schweizer Börse verweigert hat. Bei dieser Ausgangslage wäre es ein enormes Zeichen der Schwäche, trotzdem weitere Zahlungen zu leisten, und dies in der leichtfertigen Hoffnung, irgendwann dann eine Gegenleistung zu erhalten. Es kommt hinzu, dass gerade osteuropäische EU-Staaten heute über ein beträchtliches, dasjenige der Schweiz sogar klar übersteigendes Wirtschaftswachstum verfügen und eine solche finanzielle Unterstützung gar nicht mehr benötigen. Bei dieser enormen aussenpolitischen und finanziellen Tragweite ist der Bundesrat aufgefordert, sein Verhandlungsergebnis dem Souverän zur Genehmigung vorzulegen. Es muss deshalb zwingend möglich sein, dass er eine Vorlage erarbeitet, über welche sich die Stimmbürger und Steuerzahler zu weiteren Milliarden-Zahlungen an die EU abschliessend äussern können. Dazu ist dem Parlament eine referendumsfähige Gesetzesvorlage zu unterbreiten; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der vom Bundesrat vorgesehene Kredit sich neben dem Osthilfegesetz auch auf das Asylgesetz stützen soll, was einer Vermischung von sachfremden Zielen gleichkommt und die Formulierung einer eigenen neuen Gesetzesgrundlage rechtfertigt.					
Stellungnahme	Um unseren Wohlstand langfristig zu sichern, ist die Schweiz an einem sicheren, stabilen und prosperierenden Europa interessiert. Für einen zweiten Schweizer Beitrag von 1,3 Milliarden Franken über zehn Jahre, also 130 Millionen pro Jahr, hat der Bundesrat unter anderem die thematischen Schwerpunkte Berufsbildung und Migration festgelegt. Für die Berufsbildung sollen bis zu 200 Millionen Franken und für die Migration bis zu 250 Millionen Franken eingesetzt werden können (200 Millionen Schweizerfranken aus dem Rahmenkredit Migration und bis zu 50 Millionen Schweizerfranken für migrationsbezogene Projekte aus dem Rahmenkredit Kohäsion). Damit kann die Schweiz zur Bewältigung aktueller Herausforderungen in Europa beitragen, die auch unser Land betreffen. Mit ihrem autonomen Beitrag verstärkt und vertieft die Schweiz zudem ihre bilateralen Beziehungen mit den ausgewählten EU-Staaten und mit der Europäischen Union (EU). Der Beitrag fliesst allerdings direkt in die ausgewählten Mitgliedstaaten und nicht an die EU-Institutionen. Die Finanzierungsgrundlagen für die Rahmenkredite Kohäsion und Migration sind im Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (BG Ost; SR 974.1) und im Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) verankert. Mit der Verabschiedung des revidierten BG Ost wurde die Rechtsgrundlage für den Kohäsionsteil des zweiten Beitrags vor anderthalb Jahren erneuert. Dieses Bundesgesetz unterstand dem fakultativen Referendum, von dem aber nicht Gebrauch gemacht wurde. Eine zusätzliche, neue Gesetzesgrundlage für dasselbe Geschäft zu schaffen ist aus Sicht des Bundesrates weder effizient noch angemessen. Gestützt auf Artikel 113 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (SR 142.31) beteiligt sich der Bund schon heute an der Harmonisierung der europäischen Flüchtlingspolitik und an der Lösung von Flüchtlingsproblemen im Ausland. Der Schwerpunkt Migration unter dem zweiten Beitrag soll zur besseren Bewältigung der Migrationsbewegungen sowie zur Reduktion des Risikos von Sekundärmigration beitragen (vgl. auch Art. 91 Abs. 7, Art. 93 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2 AsylG). Dies knüpft nahtlos an die bisherige Schweizer Politik an. Das Asylgesetz war, wie alle Bundesgesetze, ebenfalls dem fakultativen Referendum unterstellt. Die zwei separaten Bundesbeschlüsse betreffend den Rahmenkredit Kohäsion und den Rahmenkredit Migration unterliegen nicht dem fakultativen Referendum. Sie ergehen in der Form von einfachen Bundesbeschlüssen (vgl. ausdrücklich Art. 10 BG Ost und Art. 25 des Parlamentsgesetzes, SR 171.10). Wie der Bundesrat in seiner ablehnenden Stellungnahme zur Motion Minder 17.4318 festhielt, hat sich das Parlament "wiederholt mit der Frage befasst, ob die Volksrechte auf Bundesebene mit einem Finanzreferendum ergänzt werden sollten. Eine ähnlich lautende parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion (03.401) wurde 2008 abgeschrieben, nachdem die Einführung eines Finanzreferendums in der Vernehmlassung mehrheitlich abgelehnt worden war." Die Schweiz spricht einen zweiten Beitrag autonom. Er entspricht den Schweizer Interessen und ist nicht direkt mit anderen Dossiers verknüpft. Als Element in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU ist er aber in den politischen Gesamtkontext eingebettet. Der Bundesrat wird nach Abschluss der Vernehmlassung deren Resultat sowie den Stand und die Fortschritte in den Gesamtbeziehungen Schweiz-EU analysieren - namentlich in der Entwicklung im Bereich der Anerkennung der Äquivalenz der Schweizer Börse - und entsprechend das weitere Vorgehen festlegen.					
Antrag	Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.					

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3292	n	Mo. Friedl. Zusätzliche Finanzmittel für die internationale Zusammenarbeit gemäss der Botschaft 2017-2020			-	x
Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 verabschiedeten Finanzflüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen und die Programme durchzuführen.					

Begründung In der IZA-Botschaft 2017-2020 schrieb der Bundesrat, dass er sich an den Oberzielen, eine Welt ohne Armut und in Frieden sowie eine nachhaltige Entwicklung, orientieren wolle. Dazu braucht es verschiedene Ansatzpunkte. Es gehören dazu die langfristige Entwicklungszusammenarbeit, inklusive der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen, die humanitäre Nothilfe, die Konfliktbewältigung und neu die zivile Friedensförderung und die Förderung der menschlichen Sicherheit.

Mit dieser Strategie begegnet die Schweiz den aktuellen Notlagen und trägt dazu bei, Krisen, Konflikte, Klimawandel, Armut und Ungleichheiten, fehlende wirtschaftliche Perspektiven zu mindern und entsprechenden Fluchtbewegungen vorzubeugen. Das ist auch im Interesse der Schweiz.

Deshalb müssen wir die internationale Zusammenarbeit (IZA) und die humanitäre Hilfe stärken und aufeinander abstimmen. Humanitäre Hilfe bewirkt am meisten, wenn sie von Anfang an als Teil einer langfristig nachhaltigen Strategie verstanden wird. Dann kann sie auch einen Beitrag für die Erreichung der Agenda 2030 leisten. Dazu ist die längerfristige Sicherung der Finanzierung unabdingbar.

Das Verpflichtungsvolumen der fünf Rahmenkredite für den Zeitraum 2017-2020 wurde in der Botschaft auf rund 11,06 Milliarden Franken festgelegt. Damit wird die Quote der vom Parlament gesetzten Zielgrösse von 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) knapp erreicht und gemäss Schätzungen 2020 0,48 Prozent betragen. Die finanzielle Situation des Bundes ist mittlerweile solide, sodass die verabschiedeten Programme im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden können.

Stellungnahme Um den Voranschlag 2018 gemäss damaligen Einnahmen- und Ausgabenprognosen mit der Schuldenbremse in Einklang zu bringen, beschloss der Bundesrat im Februar 2017 bei den Mitteln der IZA Kürzungen von je 150 Millionen Franken für die Jahre 2018 bis 2020. Davon entfielen 130 Millionen Franken auf die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und 20 Millionen Franken auf das Staatssekretariat für Wirtschaft des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung.

In diesen Kürzungen enthalten war eine Teuerungskorrektur in der Höhe von rund 72 Millionen Franken pro Jahr, mit welcher in Umsetzung der Motion Dittli 16.3705 die schwach gebundenen Ausgaben des Bundes wieder näher an den ursprünglich anvisierten, realen Wachstumspfad herangeführt wurden. Diese generelle Korrektur erfolgte bei allen schwach gebundenen Transferausgaben und den Rüstungsausgaben pauschal und nach einem einheitlichen Vorgehen. Mit der Umsetzung der Motion Dittli werden Voranschlagskredite in Zukunft jedes Jahr an die veränderte Teuerungsprognose angepasst. Aufgrund der inzwischen wieder gestiegenen Teuerungserwartung sieht der Bundesrat ab dem Voranschlag 2019 eine entsprechende Aufstockung der Kredite vor.

Der Rechnungsüberschuss im Jahr 2017 hat keine direkten Auswirkungen auf die Planwerte ab 2019. Überschüsse werden in der Rechnung für den Schuldenabbau eingesetzt und können nicht auf Folgejahre übertragen werden. Zudem ist die Schuldenbremse gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz in den Voranschlägen einzuhalten.

Im Voranschlag 2019 und im Finanzplanjahr 2020 sieht der Bundesrat darüber hinaus keine zusätzlichen Sparmassnahmen bei den IZA-Mitteln vor.

Die vom Parlament verabschiedeten Rahmenkredite ermöglichen eine längerfristige Planung der Verpflichtungen. Die Voranschlagskredite stützen sich auf die Rahmenkredite, berücksichtigen aber auch die jeweilige Lage des Bundeshaushaltes. Beschlossen werden sie vom Parlament jährlich im Rahmen der Budgetdebatte in der Wintersession. Dabei ist das Parlament frei, von den Anträgen des Bundesrates für den jeweiligen Voranschlag abzuweichen sowie Aufträge für die Finanzplanung zu erteilen.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3302	n	Po. Fridez. Ausbildungszentrum für zivile und militärische Friedensförderung			-	x

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für die zivile und militärische Friedensförderung zu erstellen und darin die Ziele, die vorgeschlagenen Massnahmen und die einzelnen Etappen der Umsetzung darzulegen. Dieses Konzept soll in erster Linie auf der Errichtung eines Ausbildungszentrums beruhen, wo Personen, denen ein Auslandseinsatz bevorsteht, die speziell für ihre Aufgabe benötigten Fähigkeiten vermittelt bekommen. Ein Teil der Rekrutinnen und Rekruten sollte eine solche Ausbildung ad hoc erhalten, ebenso wie Polizei- und Grenzwachangehörige, die sich für einen Auslandseinsatz interessieren.

Begründung	Friedensförderung und Entwicklungszusammenarbeit sind eng miteinander verbunden. Ein Mangel an Sicherheit beeinträchtigt die Entwicklung eines Landes und wirkt abschreckend auf Privatinitiativen und Investitionen, während wiederum die Entwicklung eines Landes ein notwendiger Schritt ist, um nachhaltigen Frieden und Sicherheit zu garantieren. Es reicht nicht, Gelder bereitzustellen und zivile Fachkräfte zu schicken, um die Entwicklung und Stabilisierung gewisser Länder zu ermöglichen. In einem Staat mit einer schwachen Regierung oder gar in einem gescheiterten Staat, der von Kriminalität und Korruption zerfressen ist, versickern die eingesetzten Mittel wirkungslos. Um solche Länder zu stabilisieren, müssen zwangsläufig ihre hoheitlichen Aufgaben gestärkt werden, d. h., es braucht Polizei und Justiz, die integer und kompetent sind, sowie demokratisch legitimierte Streitkräfte, die den Erhalt des Rechtsstaates und der demokratischen Werte sicherstellen sowie Korruption und Kriminalität bekämpfen können. Und in diesen Bereichen hat die Schweiz Stärken, die sie ausspielen kann. Unser Land sollte regelmässiger an Polizeieinsätzen unter Uno-Mandat teilnehmen. Solche Einsätze dienen dazu, die örtliche Polizei auszubilden und zu beraten, um deren Kompetenzen und Glaubwürdigkeit bei der Stabilisierung ihres Staates zu stärken. Den Umständen entsprechend ist auch daran zu denken, bei Konflikten allenfalls Militäreinheiten unter Uno- und EU-Mandat zu schicken, so wie bei unserem Einsatz in Kosovo als Teil der KFOR. In Stans befindet sich bereits ein Ad-hoc-Ausbildungszentrum, wo Truppen auf Einsätze in Kosovo vorbereitet werden. Das reicht jedoch nicht aus, um generell neue Missionen anzunehmen und um eine schnelle Verfügbarkeit von einsatzbereiten Personen zu garantieren. Die Friedensförderung ist eine effiziente Reaktion auf die Terrorgefahr bei uns und auf die Migrationsproblematik.
-------------------	---

Stellungnahme	Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass die Förderung von Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung eng miteinander verbunden sind. Vor diesem Hintergrund hat er für die Periode 2017-2020 die Rahmenkredite für die internationale Zusammenarbeit und zivile Friedensförderung in einer Botschaft zusammengefasst (Bundesbeschlüsse vom 26. September 2016). Gleichzeitig pflegt der Bundesrat über das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und das VBS die enge Koordination zwischen der zivilen und militärischen Friedensförderung. Zivile und militärische Expertinnen und Experten werden in Koordination zwischen den beiden Departementen entsandt. Zwingende Grundlage für Entsendungen sind ausgewiesene Bedürfnisse, die aussen- und sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz und die Vereinbarkeit solcher Einsätze mit den bestehenden Rechtsgrundlagen. Dabei ist zu beachten, dass die Rechtsgrundlagen für zivile und für militärische Friedensförderung unterschiedlich sind. Für die zivile Friedensförderung gilt das Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), für die militärische Friedensförderung gilt das Militärgesetz (SR 510.10). Das Militärgesetz ist dabei restriktiver, da in jedem Falle der Bundesrat für eine Entsendung auf der Basis eines Uno- oder OSZE-Mandates zuständig ist; erfolgt der Einsatz bewaffnet, genehmigt das Parlament. Oft kann die Schweiz international gesuchte Spezialkenntnisse einbringen. Hierzu teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass professionell ausgebildete Polizeikomponenten in internationalen Friedensmissionen einen Mehrwert bringen. Wie in der Antwort zur Motion 17.3144 dargestellt, gelten auch im Bereich Polizei bzw. Militärpolizei unterschiedliche Rechtsgrundlagen und Rahmenbedingungen für Entsendungen. Einer bedarfsgerechten Ausbildung misst der Bundesrat sowohl in der zivilen als auch in der militärischen Friedensförderung hohe Bedeutung bei. Soweit zweckmässig setzen das EDA und das VBS dabei bereits heute auf eine Ausbildungskooperation. Im Kompetenzzentrum der Armee Swissint finden jährlich gemeinsame Kurse von EDA und VBS statt. Allerdings unterscheiden sich die Ausbildungsbedürfnisse für zivile und militärische Entsendungen in zentralen Bereichen grundlegend. Einer integrierten Ausbildung für zivile und militärische Entsendungen sind deshalb Grenzen gesetzt. Der Bundesrat bleibt bestrebt, die Koordination der zivilen und militärischen Friedensförderung und der diesbezüglichen Ausbildung zu fördern. Im Lichte der gut etablierten Praxis der Zusammenarbeit, der unterschiedlichen Ausbildungsbedürfnisse sowie der rechtlichen Unterschiede bieten sich jedoch ein gemeinsames Konzept und die Etablierung eines gemeinsamen Ausbildungszentrums nicht an.
----------------------	--

Antrag	Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.
---------------	---

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3351	n	Mo. Meyer Mattea. Zusätzliche, sofortige Finanzmittel für humanitäre Hilfe			-	x

Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass mit sofortiger Wirkung ein Beitrag von 85 Millionen Franken zusätzlich zum laufenden Budget im Bereich der humanitären Hilfe geleistet wird, um Finanzierungslücken von Projekten, insbesondere des Welternährungsprogramms der Uno, zu beheben.
---------------------------	---

Begründung	Für internationale Entwicklungszusammenarbeit wurden 2017 rund 84 Millionen Franken weniger ausgegeben als budgetiert. Dies hat zur Folge, dass 2017 in absoluten Zahlen weniger Geld für die internationale Entwicklungszusammenarbeit aufgewendet wurde als in den Vorjahren. Diese finanzielle Entwicklung steht in krassm Widerspruch zu dringend benötigter Unterstützung in aktuellen Krisen- und Konfliktgebieten. Der Bundesrat zeigte sich in seiner Stellungnahme zur Motion 14.4086 denn auch besorgt über die sich häufenden humanitären Krisen und deren Finanzierungslücken. Bereits in vergangenen Jahren musste beispielsweise das Welternährungsprogramm der Uno (WFP) die Lebensmittelhilfe für Millionen von Flüchtlingen mangels finanzieller Mittel kürzen. Das droht sich zu wiederholen. So warnt Jakob Kern, der Landesdirektor des Uno-Welternährungsprogramms für Syrien, aktuell davor, dass die zugesagten Gelder der UN-Geberländer nur noch bis kommenden Juni ausreichen. Auch in anderen Krisengebieten wie Jemen, Südsudan oder Demokratische Republik Kongo sind Millionen von Menschen auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Der unerwartet hohe Milliardenüberschuss im Jahr 2017 verpflichtet zu einer grösseren finanziellen Beteiligung der Schweiz als im Voranschlag 2018 vorgesehen.
-------------------	--

Stellungnahme	Der weltweite Bedarf an humanitärer Hilfe ist unumstritten: Knapp 130 Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Um ihre grösste Not zu lindern, müssten im Jahr 2018 laut Uno 24 Milliarden US-Dollar mobilisiert werden. Bereits im Jahr 2017 konnten jedoch lediglich 52 Prozent der benötigten Mittel beschafft werden. Die dringlich erforderliche Hilfe konnte also nur zur Hälfte erbracht werden. Entgegen dem Motionstext wurden die im Voranschlag 2017 vorgesehenen Mittel zur Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 (BBI 2016 2333) im Jahr 2017 vollständig ausgeschöpft. Es ist im Interesse der Schweiz, dass die humanitäre Hilfe weltweit über ausreichende finanzielle Mittel verfügt. Dieses Engagement als Teil der internationalen Zusammenarbeit lindert nicht nur die Not besonders benachteiligter und verletzlicher Menschen, sondern trägt auch massgeblich zu einer stabileren Welt bei. Werden beispielsweise Nahrungsmittelrationen aufgrund finanzieller Engpässe bei humanitären Organisationen gekürzt, sehen sich die betroffenen Menschen oftmals gezwungen, ihre Heimat zu verlassen oder vom Erstaufnahmeland weiterzuziehen. Gemäss einer Studie des Uno-Welternährungsprogramms (WFP) kann sich eine Unterfinanzierung der humanitären Bedürfnisse direkt auf Flucht- und Migrationsbewegungen auswirken. Das WFP ist mit einem Beitrag von rund 70 Millionen Franken jährlich der wichtigste humanitäre Uno-Partner der Schweiz. Neben diesen bedeutenden finanziellen Beiträgen stellt die Schweiz dem WFP im internationalen Vergleich am meisten Fachexpertise zur Verfügung: 2017 waren 23 Angehörige des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe für diese Organisation im Einsatz. Die Schweiz ist zudem der grösste Geldgeber des Nothilfunds des WFP. Die Mittel dieses Fonds können innerhalb von 24 Stunden nach Ausbruch einer Krise für die betroffene Bevölkerung eingesetzt werden. Der Bundesrat erachtet das Schweizer Engagement zugunsten des WFP zurzeit als angemessen. Er wird die humanitäre Lage weiterhin laufend beurteilen und gegebenenfalls in der zweiten Jahreshälfte dem Parlament einen Nachtragskredit beantragen.					
Antrag	Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.					
Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3365	n	Po. Friedl. Leitlinien, um Krisen zu verhindern, Konflikte zu bewältigen und den Frieden zu fördern			-	×
Eingereichter Text	Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie in einem partizipativen Prozess mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft Leitlinien entwickelt werden können, wie Krisen verhindert, Konflikte bewältigt und der Frieden gefördert werden können und wie dazu die Politikkohärenz zu stärken ist.					
Begründung	Die Prävention und Bewältigung von Krisen, Katastrophen und Fragilität sowie die Förderung der Konflikttransformation gehören zu den zentralen Zielsetzungen, die sich der Bundesrat in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 (16.022) gesetzt hat. Er betont auch im Aussenpolitischen Bericht 2017 (18.009), dass sich die Prävention von Konflikten sowohl in der internationalen Friedensagenda wie auch in der Entwicklungsagenda als ein konzeptioneller Leitgedanke etabliert habe. Dieser Leitgedanke sei als Daueraufgabe über den ganzen Verlauf des Konfliktzyklus zu verstehen, wobei die drei Pfeiler des Uno-Systems, nämlich Frieden und Sicherheit, Entwicklung sowie Menschenrechte, zusammenspielen. Die Agenda 2030 unterstreiche, dass auch die Entwicklungszusammenarbeit wichtige Beiträge an die Prävention von Konflikten und Fragilität leiste. Mit Ziel 16 bezeichne die internationale Staatengemeinschaft Frieden erstmals als ein offizielles Entwicklungsziel. Gemäss dem Analyseteil im Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Sipol-B, 16.061) besteht dabei "eine direkte Verbindung zwischen der Unsicherheit" in fragilen Kontexten "und der Sicherheit in der Schweiz". Diese für die Sicherheit in der Schweiz entscheidende Aussage wird aber nur wenig vertieft und fehlt im Massnahmenteil des Sipol-B gänzlich. Diese Lücken müssen dringend geschlossen werden. Noch deutlicher als bisher ist aufzuzeigen, wie Prävention und Bewältigung von Krisen konzeptionell anzugehen, welche Massnahmen zu ergreifen, wie diese zu finanzieren und wie die zahlreichen Partner und Stakeholder einzubeziehen sind. Ungenügend herausgearbeitet sind bisher auch die Zielkonflikte mit anderen Politikbereichen und mit welchen Massnahmen die Politikkohärenz für Entwicklung erhöht werden kann. Anzugehen sind auch neue Themen wie der Zusammenhang von internationaler organisierter Kriminalität, Korruption, Rohstoffhandel und Sicherheit. Deutschland hat entsprechende Leitlinien mit Erfolg in einem breitabgestützten partizipativen Verfahren erarbeitet (siehe https://peacelab.blog).					
Stellungnahme	Bewaffnete Konflikte haben seit 2011 zugenommen und sind komplexer geworden. Die Zahl der Vertriebenen hat ein seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr dagewesenes Ausmass erreicht. Die Auswirkungen dieser Konflikte sind weltweit spürbar in so unterschiedlichen Phänomenen wie Flüchtlingsbewegungen, globalem Terrorismus, der Instabilität staatlicher Strukturen oder einer Ausweitung des organisierten Verbrechens. Konflikten vorzubeugen ist daher wichtiger denn je zuvor. Der Bundesrat begrüsst es, dass die Prävention in den internationalen Diskussionen über den Umgang mit Konflikten an Bedeutung gewonnen hat. Die Schweiz beteiligt sich an den entsprechenden Reformdiskussionen, namentlich in der Uno. Im Rahmen der Schweizer Aussenpolitik kommt der Prävention seit Langem ein hoher Stellenwert zu. Dies widerspiegelt sich in verschiedenen präventionsrelevanten Instrumenten, ihren strategischen und thematischen Schwerpunkten und in ihrer Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Darüber hinaus bemüht sich der Bundesrat auch kontinuierlich, die Politikkohärenz zu stärken. Dies zeigt sich unter anderem in der aussenpolitischen Strategie 2016-2019, die sowohl die internationale Zusammenarbeit als auch diplomatische Instrumente (Gute Dienste) beinhaltet, sowie in themenspezifischen Berichten, Strategien und Aktionsplänen (z. B. internationale Finanzflüsse, Terrorismus und gewalttätiger Extremismus, Rohstoffe). Auch die Agenda 2030 und ihre Umsetzung in der Schweiz sind wichtige Treiber für Politikkohärenz. Der Bundesrat ist der Meinung, dass das Anliegen des Postulates bereits umgesetzt wird und kein zusätzlicher Bericht erforderlich ist. Er wird dem Engagement der Schweiz zugunsten der Prävention in den bereits bestehenden Formaten wie der aussenpolitischen Strategie (inklusive internationale Zusammenarbeit) und den aussen- und sicherheitspolitischen Berichten die gebührende Aufmerksamkeit zukommen lassen.					
Antrag	Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.					

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3666	n	Mo. Wobmann. Keine Entwicklungshilfe bei Christenverfolgung			-	x
Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausschüttung von Entwicklungshilfegeldern in Bezug auf die Behandlung von Christen an Bedingungen zu knüpfen. Die Ausschüttung an Staaten, in denen Menschen wegen ihres christlichen Glaubens vom Staat oder von anderer Seite verfolgt oder diskriminiert werden, wird - je nach Ausmass der Diskriminierung oder Verfolgung - eingeschränkt oder ausgesetzt.					
Begründung	Laut dem im Januar 2018 veröffentlichten Weltverfolgungsindex 2018 der Organisation Open Doors sind weltweit 200 Millionen Christen von Verfolgung bedroht. Im Zeitraum vom 1. November 2016 bis zum 31. Oktober 2017 wurden von Open Doors, deren Arbeitsweise weitherum als seriös und vertrauenswürdig angeschaut wird, rund 60 Staaten mit teils stark eingeschränkter Glaubensfreiheit aufgeführt. Zwei zentrale Indikatoren der Gewalt gegen Christen sind dabei die Zahl getöteter Christen und die Angriffe auf Kirchen. Die Zahl der wegen ihres Glaubens ermordeten Christen betrug in der erwähnten Zeitperiode rund 3000 - am höchsten sind die Zahlen in Afrika. Attackierte Kirchen wurden 793 gezählt. Die Verwüstungen reichen von Vandalismus bis hin zur völligen Zerstörung der Gebäude. Der Hass auf Christen ist besonders auch in jenen Ländern verbreitet, die üppige Entwicklungshilfegelder von der Schweiz geniessen. Alleine an die zehn laut Verfolgungsindex 2018 christenfeindlichsten Staaten (Nordkorea, Afghanistan, Somalia, Sudan, Pakistan, Eritrea, Libyen, Irak, Jemen, Iran) leistete die Schweiz zwischen 1960 und 2016 öffentliche Entwicklungshilfe in der Höhe von über 2,4 Milliarden Franken. Im Jahr 2016 betrug die Entwicklungshilfe an diese Staaten rund 116 Millionen Franken. Es kann nicht sein, dass Staaten, die Christen nicht vor solcher Diskriminierung oder Verfolgung schützen und die Religionsfreiheit nicht anerkennen, von Entwicklungshilfegeldern der Schweiz profitieren.					
Stellungnahme	Die Förderung der Religionsfreiheit und der Schutz religiöser und ethnischer Minderheiten sind ein integraler Teil der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz, wie der Bundesrat in der Vergangenheit wiederholt dargelegt hat (vgl. Stellungnahmen zu den Motionen 14.3826 und 11.3198). Dies betrifft auch die Situation verfolgter Christen in der Welt. Afghanistan, Irak, Jemen, Libyen, Nordkorea, Pakistan, Somalia und Sudan sind Einsatzgebiete der humanitären Hilfe der Schweiz. Diese basiert auf den Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts und richtet sich an alle Menschen in Not, ungeachtet von Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer Einstellung und sozialer Zugehörigkeit. Die Hilfe orientiert sich an den Bedürfnissen der notleidenden Bevölkerung und richtet sich nicht an die staatlichen Akteure des Empfängerlandes. Diese Nothilfe an Bedingungen staatlichen Handelns zu knüpfen wäre sachfremd, nicht zielführend und widerspräche der humanitären Tradition der Schweiz. Zusätzlich zur Nothilfe stehen in der Zusammenarbeit mit Afghanistan, Libyen und Somalia die zivile Friedensförderung zur Lösung von Konflikten und der Schutz verletzlicher Bevölkerungsgruppen im Zentrum. Dazu gehört auch, dass sich die Schweiz für die Achtung der Menschenrechte einsetzt, einschliesslich der Förderung der Religionsfreiheit und des Schutzes religiöser und ethnischer Minderheiten. Aus Gründen der geografischen Fokussierung hat der Bundesrat für 2019 den Ausstieg aus der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in Pakistan beschlossen. In Eritrea ist die Deza seit Oktober 2017 im Rahmen einer Pilotphase mit drei Berufsbildungsprojekten präsent. Dieses Engagement verfolgt auch eine migrationspolitische Zielsetzung und entspricht verschiedenen Forderungen aus dem Parlament (siehe hierfür auch Antwort des Bundesrates auf das Postulat Pfister Gerhard 15.3954). Iran ist kein Einsatzgebiet der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz. Der Bundesrat erachtet die von der Motion geforderte negative Konditionalität der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit als nicht zielführend. Eine Einstellung der Schweizer Engagements in den genannten Ländern würde in erster Linie jene Menschen treffen, die bereits am stärksten unter den ungünstigen Bedingungen leiden.					
Antrag	Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.					
Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3755	n	Mo. Fraktion V. Entwicklungshilfe-Milliarden für die AHV-Sanierung einsetzen	Herzog		-	x
Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Rahmenkredite für die Entwicklungshilfe um jährlich 1 Milliarde Schweizerfranken gekürzt werden und die so freiwerdenden Gelder der AHV zugutekommen, bis diese nachhaltig saniert ist.					
Begründung	Jährlich wendet der Bund rund drei Milliarden Franken für die Entwicklungshilfe im Ausland auf. Die Gelder fliessen in zahlreiche Entwicklungshilfeprojekte auf der ganzen Welt. Oft lässt sich deren Nutzen und positive Wirkung kaum oder gar nicht belegen. Nicht selten werden durch die Zahlungen sogar korrupte Strukturen in den unterstützten Ländern gestärkt. Im Sinne einer effizienten und verantwortungsbewussten Verwendung der Steuergelder sind daher fragwürdige Entwicklungshilfeprojekte zu stoppen und die Ausgaben für die Entwicklungshilfe um 1 Milliarde Schweizerfranken zugunsten der Alters- und Hinterlassenenversicherung zu kürzen.					

Stellungnahme Der Bundesrat ist sich der Dringlichkeit der Stabilisierung der AHV-Finzen bewusst. Er hat am 28. Juni 2018 die Vernehmlassung zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) eröffnet und will dem Parlament die Botschaft in der ersten Jahreshälfte 2019 unterbreiten.

Das Parlament legt sowohl Rahmen- wie Voranschlagskredite für die internationale Zusammenarbeit frei fest. Das Parlament hat 2011 einen Richtwert von 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (APD-Quote) festgelegt und seither daran festgehalten (Ablehnung Motion FK-NR 17.3362). Die Mittel für die internationale Zusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe, Friedensförderung) bewilligt das Parlament als Rahmenkredite für jeweils mehrere Jahre (Art. 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, AS 974.0). Den Entscheid über die nächsten vierjährigen Rahmenkredite wird das Parlament im Jahr 2020 fällen. Eine Änderung der rechtlichen Grundlagen ist somit nicht nötig.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Rahmenkredite und im Einklang mit der Schuldenbremse legt der Bundesrat dem Parlament jährlich die Voranschlagskredite zur Beratung und Verabschiedung vor, wobei er auch den Richtwert einer APD-Quote von 0,5 Prozent als Orientierungsrahmen in seine Überlegungen mit einbezieht. Er legt Wert auf eine angemessene Balance zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen des Bundes und deren Mittelbedarf.

Der Bundesrat setzt die internationale Zusammenarbeit der Schweiz als Investition in die Zukunft und wichtigen Beitrag zu Sicherheit, Eigenständigkeit und Wohlstand der Schweiz sowie zu Frieden und nachhaltiger Entwicklung weltweit ein.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3756	n	Mo. Fraktion V. Kohäsionsmilliarde für die AHV-Sanierung einsetzen	de Courten		-	x

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass der geplante Erweiterungsbeitrag (Kohäsionsmilliarde) an die EU in Höhe von rund 1,3 Milliarden Schweizerfranken zur Sanierung der AHV eingesetzt wird.

Begründung Noch in seiner Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 (16.022) versprach der Bundesrat, er werde "dem Parlament einzig im Gesamtkontext der Beziehungen zur EU - und sofern diese sich positiv entwickeln - einen Vorschlag für eine Erneuerung des Schweizer Erweiterungsbeitrags unterbreiten" (S. 2647). Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine solche positive Entwicklung nicht eingetreten ist (Stichwort befristete Anerkennung der Börsenäquivalenz usw.) und sich auch für die Zukunft nicht abzeichnet, solange sich die Schweiz den weitreichenden Forderungen der EU bezüglich des Rahmenabkommens nicht unterwirft. Dennoch hat der Bundesrat bereits die Vorarbeiten für die Zahlung der Kohäsionsmilliarde aufgenommen und eine Vernehmlassung dazu eröffnet. Da die EU nicht geneigt scheint, mit der Schweiz eine positive Beziehung auf Augenhöhe zu entwickeln, sind die für die Kohäsionsmilliarde vorgesehenen Gelder nicht für die Subventionierung der EU-Staaten einzusetzen, sondern für unsere eigene Bevölkerung hier in der Schweiz.

Stellungnahme Der Bundesrat ist sich der Dringlichkeit der Stabilisierung der AHV-Finzen bewusst. Er hat am 28. Juni 2018 die Vernehmlassung zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) eröffnet und will dem Parlament die Botschaft für die Vorlage AHV 21 bis in der ersten Jahreshälfte 2019 unterbreiten.

Die rechtlichen Grundlagen für einen autonomen Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten sind, für den Kohäsionsteil, im Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (BG Ost; SR 974.1) und, für den Migrationsteil, im Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) verankert. Mit der Verabschiedung des revidierten BG Ost wurde die Rechtsgrundlage für den Kohäsionsteil des zweiten Beitrags vor Kurzem erneuert. Dieses Bundesgesetz unterstand dem fakultativen Referendum, von dem nicht Gebrauch gemacht wurde. Der Bundesrat hat aber immer betont, dass damit der Entscheid über eine allfällige Erneuerung des Schweizer Beitrags nicht vorweggenommen und über diese Erneuerung im Licht der Gesamtbeziehungen Schweiz-EU entschieden werde.

Im März 2018 hat der Bundesrat seine europapolitische Verhandlungsstrategie präzisiert. Seither konnten die Verhandlungen mit der EU in mehreren Dossiers weitergeführt werden. Hinsichtlich der institutionellen Fragen sind Fortschritte bei der Streitbeilegung zu verzeichnen, und auch die Stromverhandlungen konnten im Mai 2018 nach längerer Zeit wiederaufgenommen werden. Zudem wurden Beschlüsse der gemischten Ausschüsse zur Aktualisierung des Agrarabkommens und des Versicherungsabkommens unterzeichnet. Gleichzeitig sind heute wesentliche Fragen in den Gesamtbeziehungen Schweiz-EU noch offen, unter anderem betreffend den Ausgang der Verhandlungen zum institutionellen Abkommen und die Erneuerung der Anerkennung der Börsenäquivalenz über 2018 hinaus. Letztere erachtet der Bundesrat als erforderlich.

Der Bundesrat hat die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit mit der EU und den EU-Mitgliedstaaten sowie das Ziel der Festigung der bilateralen Beziehungen wiederholt unterstrichen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus politischer Sicht die wichtigsten Partner der Schweiz. Der zweite Schweizer Beitrag ist eine Investition in Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa und entspricht somit den Schweizer Interessen. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf das wichtige Ziel einer Festigung der Beziehungen zur EU hat der Bundesrat am 28. September 2018 einen nächsten Schritt gemacht und die Botschaft zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten dem Parlament überwiesen.

Mit dem Beitrag soll Schweizer Expertise auch in Zukunft zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion innerhalb Europas sowie zur besseren Bewältigung der Migrationsbewegungen beitragen, was auch den Interessen der Schweiz entspricht. Wichtig ist festzuhalten, dass es sich um einen autonomen Beitrag der Schweiz handelt, dessen Mittel nicht in die Budgets der Partnerländer fliessen, sondern für konkrete Projekte eingesetzt werden. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die grosse Mehrheit der Stellungnahmen den zweiten Schweizer Beitrag und dessen Schwerpunktbereiche Migration und Berufsbildung grundsätzlich befürwortet. Der abschliessende Entscheid zur Genehmigung der entsprechenden Rahmenkredite liegt nun beim Parlament. Die erwarteten Entwicklungen in den Gesamtbeziehungen Schweiz-EU werden in die parlamentarische Debatte einfließen können. Treten die angestrebten Resultate nicht ein, dann wird das Parlament die neue Ausgangslage berücksichtigen können.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3867	n	Mo. Imark. Beerdigung der Genfer Initiative			-	
Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt, Bundesgelder für das Büro der Genfer Initiative zu streichen.					
Begründung	Die sogenannte Genfer Initiative wurde auf dem Höhepunkt der zweiten Intifada um das Jahr 2003 ins Leben gerufen. Der israelisch-palästinensische Friedensplan sollte eine Alternative zur gewaltsamen Konfrontation anbieten und deutlich machen, dass weiterhin der Verhandlungsweg als Option offenstünde. Die Genfer Initiative wurde von einigen Ländern und privaten Spendern finanziell unterstützt. Hauptgeldgeber waren die Schweiz, einige andere europäische Staaten und Japan. Offizielle Finanzierungsinformationen wurden nicht veröffentlicht. Hinter die Genfer Initiative hatte sich vor allem die ehemalige Bundesrätin und Vorsteherin des Departementes für auswärtige Angelegenheiten Micheline Calmy-Rey gestellt. Der Plan galt aber schon bald als idealistisch und sogar als Totgeburt. Seit dem Jahr 2011 fand die Genfer Initiative praktisch keine Beachtung mehr. Bereits damals zeigte sich Calmy-Rey - kurz vor ihrem Rücktritt - "masslos enttäuscht", dass der Friedensplan kaum Früchte getragen habe. Aufgeben wolle sie ihr "Kind" aber nicht. International wurde die Genfer Initiative nicht ernst genommen, und seit 2003 haben sich die Realitäten im Konflikt massiv verändert. Gemäss Medienberichten erhält das Büro der Genfer Initiative noch immer einen jährlichen Bundesbeitrag von 387 000 Schweizerfranken - Geld, welches der Bund, selbst im Rahmen des Nahostkonflikts, sinnvoller einsetzen könnte.					
Stellungnahme	Die Trägerorganisation der Genfer Initiative besteht aus zwei getrennten israelischen und palästinensischen Komitees, die ihren Sitz in Tel Aviv und Ramallah haben. Diese bilden eine gemeinsame Diskussionsplattform für die israelische und palästinensische Gesellschaft. Bearbeitet werden Themen des Nahostkonflikts, die für ein friedliches Zusammenleben im Rahmen einer Zweistaatenlösung relevant sind. Seit 2015 fokussiert die Genfer Initiative auf das Thema Vergangenheitsarbeit. Eine konstruktive Auseinandersetzung beider Seiten mit den unterschiedlichen Sichtweisen zu den Ursprüngen des Nahostkonflikts ist eine Voraussetzung für eine tragfähige Friedenslösung. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten unterstützt die entsprechenden Arbeiten mit Projektbeiträgen und Expertise. Ursprünglich im Zentrum der Genfer Initiative stand ein Modellabkommen für die dauerhafte Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts. Dieses Modellabkommen wurde von ehemaligen israelischen und palästinensischen Politikern ausgehandelt und Ende 2003 in Genf unterzeichnet. Das Abkommen geht auf die offenen Fragen des Nahostkonflikts ein (u. a. endgültige Grenzen und Gebietsaustausch, Status von Jerusalem, Sicherheitsvorkehrungen). Man wollte damit zeigen, dass eine für beide Seiten akzeptable Lösung möglich ist. Angesichts der Blockade im Nahostfriedensprozess hat dieses Modellabkommen an Zugkraft eingebüsst. Entsprechend hat die Schweiz ihre finanzielle Unterstützung an die Genfer Initiative seit 2013 kontinuierlich reduziert. Im Hinblick auf ihre neue Strategie für Israel und das besetzte palästinensische Gebiet ab 1. Januar 2020 überprüft die Schweiz ihre Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen und Think-Tanks. Auch die Genfer Initiative wird Gegenstand dieser Überprüfung sein.					
Antrag	Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.					

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3882	n	Mo. Aeschi Thomas. Definition von Eventualmassnahmen für den Schutz der Schweizer Landesinteressen gegenüber der EU			-	x
Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt, eine nicht zu veröffentlichende Liste mit Eventualmassnahmen auszuarbeiten, um bei politischen Massnahmen der EU gegen die Schweizer Landesinteressen angemessen reagieren zu können.					
Begründung	Die Schweiz soll mit der EU eine gutnachbarschaftliche Beziehung pflegen, die sich an beidseitigen Interessen orientiert und die Souveränität beider Parteien respektiert. Auf dieser Basis soll das bestehende bilaterale Verhältnis gepflegt und bei Bedarf weiter ausgebaut werden. Im Dezember 2017 gab die Europäische Kommission bekannt, die Äquivalenz der Schweizer Börse nur noch befristet auf ein Jahr zu verlängern. Des Weiteren drohte sie damit, bilaterale Dossiers zu blockieren. Konkret wurde erwähnt, die Aktualisierung des bilateralen Abkommens über die technischen Handelshemmnisse auszusetzen, sollten die Fortschritte bei der Aushandlung eines institutionellen Abkommens nicht zu ihrer Zufriedenheit verlaufen. Ähnliches lässt sich verlautbaren, sollte die Schweiz keine Kohäsionszahlungen mehr leisten wollen. Und sollte es die Schweiz verpassen, die Steuerprivilegien für Statusgesellschaften rechtzeitig abzuschaffen, würde die EU die Schweiz wohl auf eine schwarze Liste setzen. Damit sendet die EU klare Signale, dass sie bereit ist, der Schweiz einen wirtschaftlichen Schaden zuzufügen, um den gewollten Verhandlungsverlauf zu erzwingen. Anstatt auf Augenhöhe und im Sinne eines partnerschaftlichen Austauschs gemeinsame Interessenfelder auszuloten, will die EU ihre Interessen gegenüber der Schweiz unilateral durchsetzen. Aus verhandlungsstrategischen Gründen wird der Bundesrat daher beauftragt, Eventualmassnahmen auszuarbeiten, um bei politischen Massnahmen der EU, die sich gegen die Schweizer Landesinteressen richten, angemessen und zeitnah reagieren zu können. Ziel der Eventualmassnahmen muss es sein, das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz wieder auf eine gemeinsame, die gegenseitige Souveränität respektierende Ebene zu bringen. Darüber hinaus müssen sie geeignet sein, den Eindruck abzuwehren, die Schweiz liesse sich unter Druck setzen, um der EU einen einseitigen Verhandlungserfolg zu beschermen. Als Beispiel sei der Ausschluss von EU-Handelsplätzen für den Handel mit Schweizer Aktien erwähnt (Entscheid des Bundesrates vom 8. Juni 2018). Die Liste der Eventualmassnahmen ist lediglich gegenüber den Geschäftsprüfungskommissionen offenzulegen.					

Stellungnahme Der bilaterale Weg ist schweizerische Interessenpolitik. Dieser massgeschneiderte sektorielle Ansatz erlaubt einen weitgehenden Marktzugang sowie enge Kooperation in ausgewählten Bereichen (wie Sicherheit, Asyl, Forschung usw.) unter Wahrung grösstmöglicher politischer Eigenständigkeit. Mit dem Abschluss eines institutionellen Abkommens will der Bundesrat den bilateralen Weg konsolidieren, zukunftsfähig machen und dessen Weiterentwicklung ermöglichen.

Seit mehr als fünf Jahren stehen die EU und die Schweiz in Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen, um den Zugang zum EU-Binnenmarkt zu sichern und gemeinsame, klare Spielregeln zu definieren. Der Bundesrat wird ein institutionelles Abkommen mit der EU dann abschliessen, wenn das Resultat ausgewogen ist und die wichtigsten Schweizer Interessen berücksichtigt sind. Er evaluiert dabei fortlaufend seinen Handlungsspielraum.

Die lediglich befristete Anerkennung der Börsenäquivalenz durch die EU bspw. hat der Bundesrat als diskriminierend kritisiert und für den Fall einer Nichtverlängerung eine Eventualmassnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur beschlossen. Den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten hat der Bundesrat explizit in den Kontext der Entwicklungen der Gesamtbeziehungen Schweiz-EU gestellt. Die nächsten Entwicklungen in den Beziehungen Schweiz-EU werden in die parlamentarische Debatte einfließen können.

Aus verhandlungstaktischen Gründen nimmt der Bundesrat zu möglichen weiteren Eventualmassnahmen keine Stellung. Eine Eskalation von Retorsionsmassnahmen im Verhältnis zur EU kann aber nicht im Sinne einer konsequenten, verantwortungsvollen schweizerischen Interessenpolitik sein.

Der Bundesrat informiert regelmässig die Aussenpolitischen Kommissionen und die Kantone über die europapolitischen Entwicklungen. Zudem arbeitet er eng mit den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) zusammen und ist jederzeit bereit, den GPK über die laufenden europapolitischen Arbeiten Auskunft zu geben.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3924	n	Mo. von Siebenthal. Senkung des jährlichen Finanzbeitrages an die UNRWA			-	×

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Strategie vorzulegen, die eine klare Senkung der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) vorsieht.

Begründung Laut Bericht des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten unterstützt die Schweiz das UNRWA jährlich mit rund 20 Millionen Schweizerfranken. Eine Reform der UNRWA ist auf internationaler Ebene schon lange ein Thema, unter anderem deshalb, weil die Wirksamkeit dieser Gelder sehr viele Fragezeichen aufwirft und die Transparenz bis heute nicht gewährleistet ist. Nachdem die USA mit ihrer Finanzierung zurückgefahren sind, sollte die Schweiz ihre Finanzierung ebenfalls senken, um den Reformprozess zu unterstützen.

Stellungnahme Der Bundesrat entschied zuletzt 2016 die Fortsetzung der Finanzierung des Hilfswerkes der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) für die Jahre 2017 bis 2020. Neben diesem jährlichen Programmbeitrag von 20 Millionen Franken engagiert sich das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten im Jahr 2018 mit 7 Millionen Franken unter anderem zur Unterstützung des Reformprozesses. Als wichtige Beitragszahlerin beteiligt sich die Schweiz aktiv am Reformprozess der UNRWA und bringt sich in die Überlegungen zur Zukunft der Organisation ein.

Die Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit über die Resultate der Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen ist ein wichtiges Anliegen des Bundesrates. Wie vom Parlament im Rahmen der Beratungen zur Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 (BBI 2016 2333) ausdrücklich gefordert, werden die Massnahmen des Bundes regelmässig überprüft.

Das vom Nationalrat am 28. September 2018 angenommene Postulat Nantermod 18.3557 fordert einen Bericht zur Arbeit der UNRWA und zur Zusammenarbeit der Schweiz mit dieser internationalen Organisation. In Erfüllung dieses Postulates wird der Bundesrat dem Parlament seine Überlegungen zum zukünftigen Engagement der Schweiz mit der UNRWA und zum Umfang der finanziellen Beiträge darlegen.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.4113	n	Mo. Romano. Für eine gemeinsame Aussenpolitik. Soft Law muss in Absprache mit dem Parlament erarbeitet werden			-	×

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 152 des Parlamentsgesetzes (ParlG) festzulegen, dass der Bundesrat im Fall von Soft Law oder internationalen Empfehlungen grundsätzlich das Parlament in den Entscheid- und Genehmigungsprozess mit einbeziehen muss, bevor sich die Vertretung des Bundesrates in internationalen Gremien dazu äussert.

Begründung Die parlamentarische Initiative Romano 14.474 hat verlangt, Artikel 152 ParlG so zu präzisieren, dass die Zuständigkeiten des Parlamentes in der Aussenpolitik (Art. 166 Abs. 1 der Bundesverfassung) und dessen Freiheit in Bezug auf die innerstaatliche Gesetzgebung künftig nicht mehr von Soft Law, das im Alleingang vom Bundesrat angenommen wurde, untergraben oder eingeschränkt werden können. Denn Soft Law - auch wenn es rechtlich nicht verbindlich ist - bindet die Schweiz politisch und faktisch. Hält die Schweiz das Soft Law nicht ein, kann dies einen Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben darstellen und dazu führen, dass die Schweiz auf schwarzen Listen landet. Dem Parlament sind daher die Hände gebunden. Das Parlament hat der Initiative keine Folge gegeben, da der Bundesrat das Problem anerkannt und in der Zwischenzeit einen neuen Artikel 5b der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) verabschiedet hatte, der dem Sinn und Geist der parlamentarischen Initiative entsprach.

Die derzeitige Praxis zeigt, dass diese per Verordnung eingeführte Reglementierung nicht ausreichend ist und nicht beachtet wird. Ohne vorgängige Konsultation des Parlamentes hat der Schweizer Vertreter bei der Uno aktiv die Erarbeitung des UN-Migrationspakts vorangetrieben; der Bundesrat hat erklärt, er habe beschlossen, diesem Pakt zuzustimmen. Das Parlament wurde erst danach konsultiert. Angesichts einer solchen öffentlichen Ankündigung der Zustimmung ist es für die Schweiz schwierig, einen Rückzieher zu machen - d. h., die formelle Annahme des UN-Pakts ganz oder teilweise zu verweigern -, da sie mit ihrer abweichenden Haltung eine Isolierung oder einen politischen Reputationsschaden und vielleicht auch internationale Retorsionsmassnahmen riskieren würde. Daher muss bekräftigt werden, dass das Parlament nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden darf. Da die Verwaltung die Pflicht der vorgängigen Konsultation nicht einzuhalten scheint, die der (vielleicht zu komplizierte) Artikel 5b RVOV vorsieht, sollte eine Grundlage im Gesetz geschaffen werden; mit einer Änderung des ParlG soll in einer einfacheren Weise präzisiert werden, dass das Parlament grundsätzlich bei allen Soft-Law-Normen und internationalen Empfehlungen vorgängig konsultiert werden muss. Ausnahmen bilden technische internationale Verträge ohne politischen Wert.

Stellungnahme Die in der Motion aufgeworfene Thematik betreffend Artikel 152 des Parlamentsgesetzes ist Teil der laufenden Diskussion zu Soft Law. In den letzten Jahren hat das Soft Law als Instrument zur Gestaltung der internationalen Beziehungen an Bedeutung gewonnen. Dem Bundesrat ist die Wichtigkeit dieser Thematik bewusst; er hat daher beantragt, das Postulat der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates 18.4104 zur Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law anzunehmen. Im entsprechenden Bericht wird insbesondere auf die Definition von Soft Law eingegangen und erläutert, wie es rechtlich und politisch eingeordnet werden kann. Zudem wird erörtert, inwiefern das Parlament in diesem Bereich unter Wahrung der verfassungsmässigen Kompetenzordnung in geeigneter Form mitwirken und gleichzeitig die aussenpolitische Handlungsfähigkeit der Schweiz gewahrt werden kann. All diese Fragen bedürfen einer vertieften Abklärung. Angesichts der laufenden Ausarbeitung des Postulatsberichtes erachtet es der Bundesrat als verfrüht, bereits zum jetzigen Zeitpunkt diesbezügliche Gesetzesanpassungen vorzunehmen.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.4123	n	Mo. Fraktion V. Verzicht auf eine Kandidatur für den Uno-Sicherheitsrat	Büchel Roland		-	x

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, auf eine Kandidatur der Schweiz für den Uno-Sicherheitsrat abschliessend zu verzichten.

Begründung Der Uno-Sicherheitsrat kann nach Kapitel VII der Uno-Charta Entscheidungen mit Bindungswirkung für die Mitgliedstaaten treffen. Unter die "Massnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen" fallen sowohl Sanktionen als auch militärische Interventionen gegen Staaten. Wer im Sicherheitsrat sitzt, kann für sich keine neutrale Position mehr in Anspruch nehmen. Der Einsitz hat zum Zweck, die Weltpolitik in Bezug auf Krieg und Frieden mitzugestalten, ansonsten ist eine Teilnahme im Sicherheitsrat sinnlos. Die vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) mehrfach geäußerte und durch die APK unterstützte Absicht, eine Mitgliedschaft anzustreben, widerspricht dem jahrhundertealten Neutralitätsprinzip der Eidgenossenschaft diametral.

Der Bundesrat ignoriert die realpolitische Tatsache, dass die Entscheidungen des Sicherheitsrates oft spezifischen machtpolitischen Mehrheitsverhältnissen unterliegen, womit die Uno alles andere als unparteiisch ist. Zudem können die Entscheidungen von keiner Instanz auf ihre Kompatibilität mit der Uno-Charta überprüft werden.

Stellungnahme Der Bundesrat hielt in der Botschaft über die Volksinitiative "für den Beitritt der Schweiz zur Uno" vom 4. Dezember 2000 (BBl 2001 1183) fest, dass eine vollwertige Mitgliedschaft der Schweiz in der Uno auch die Möglichkeit eines Mandats im Sicherheitsrat beinhaltet.

Nach dem Uno-Beitritt erfolgte in den Jahren 2007 bis 2010 ein umfassender Reflexions- und Konsultationsprozess, den der Bundesrat, die Aussenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerates sowie die Finanzdelegationen gemeinsam führten. Auf Basis von zwei Berichten zuhanden der APK (Bericht des EDA vom 25. November 2008 an die Aussenpolitischen Kommissionen über die Auswirkungen einer eventuellen mittelfristigen Kandidatur der Schweiz für den Sicherheitsrat; Zusatzbericht des EDA vom 22. Februar 2010 an die Aussenpolitischen Kommissionen über die Auswirkungen einer eventuellen mittelfristigen Kandidatur der Schweiz für den Sicherheitsrat) sowie mehrerer Experten-Anhörungen unterstützten im Herbst 2010 sowohl die APK-SR mit 10 zu 1 Stimmen (Entscheid vom 2. September 2010) als auch die APK-NR mit 16 zu 6 Stimmen (Entscheid vom 25. Oktober 2010) die Schweizer Kandidatur für den Sicherheitsrat. In der Folge beschloss der Bundesrat am 12. Januar 2011 gestützt auf Artikel 184 Absatz 1 der Bundesverfassung und in Konsultation mit den APK gemäss Artikel 152 Absatz 3 ParlG (SR 171.10), die Kandidatur der Schweiz für ein nichtständiges Mandat im Sicherheitsrat 2023/24 offiziell einzureichen.

Die Kandidatur war auch in den Folgejahren wiederholt Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen, wobei das Parlament die Position des Bundesrates stets mittrug. Unter anderem gab der Nationalrat im Juni 2013 der parlamentarischen Initiative 12.479, "Mitsprache des Parlamentes bei der Bewerbung für einen Sitz im Uno-Sicherheitsrat", keine Folge. Stattdessen folgte der Rat den Empfehlungen der APK und des Bundesrates und nahm das Kommissionspostulat APK-NR 13.3005 an. Der darauf basierende Bericht des Bundesrates vom 5. Juni 2015 (Die Kandidatur der Schweiz für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Periode 2023-2024 - Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates der APK-N 13.3005 vom 15. Januar 2013) bildet weiterhin das zentrale Referenzdokument für die Schweizer Kandidatur. Er bestätigt die Vereinbarkeit eines nichtständigen Sicherheitsratsmandats mit der Neutralität der Schweiz. Nach einer sorgfältigen Analyse kam der Bundesrat im Bericht zum Schluss, dass die Schweiz auch als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates ihre Neutralität unverändert und vollumfänglich ausüben kann. Die wiederholte Mitgliedschaft neutraler und bündnisfreier Staaten wie Österreich, Schweden oder Irland belegt, dass ein Sicherheitsratsmandat weder die Glaubwürdigkeit der Neutralität noch ein aktives Engagement im Sicherheitsrat infrage stellt.

Zuletzt hat der Bundesrat im Oktober 2018 vom Stand der Umsetzungsarbeiten Kenntnis genommen und im November 2018 die APK, die Parteien und die Kantone über den Stand der Kandidatur informiert. Der Bundesrat hat dabei bekräftigt, dass er an der Kandidatur festhält. Der Einsatz für eine friedliche, auf Rechtsstaatlichkeit beruhende internationale Ordnung entspricht dem Auftrag aus Artikel 2 BV und ist von hoher Bedeutung für die Schweiz, welche eng mit der Welt verbunden und deren exportorientierte Wirtschaft auf offene Märkte mit klaren Regeln angewiesen ist. Dabei bilden Frieden und Sicherheit den notwendigen Rahmen und die Grundlage für Prosperität, Wachstum und Entwicklung. Mit der zunehmenden Anzahl bewaffneter Konflikte ist sowohl die Relevanz eines funktionierenden Sicherheitsrates als auch der Bedarf für brückenbauende Akteure wie die Schweiz angestiegen. Im Übrigen ist die Schweiz schon heute gehalten, zu fast allen wichtigen Entwicklungen im Bereich des internationalen Friedens und der Sicherheit Stellung zu beziehen. Ein Einsitz im Sicherheitsrat ist ein zusätzliches Instrument, um die Interessen und Werte der Schweiz zu vertreten und auf diese Entwicklungen Einfluss zu nehmen.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.4128	n	Mo. Quadranti. Stärkeres Engagement für die internationale Regelung von autonomen Waffensystemen			-	x

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit auf eine Definition und ein Regelwerk zu autonomen Waffensystemen hinzuwirken. Auf Basis der Erkenntnisse soll er sich für ein rechtlich verbindliches Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen einsetzen, welches eine Kontrolle/Sanktionierung von Verstössen ermöglichen soll.

Begründung Fortschritte in Sensorik, Robotik, Computertechnik, bei der künstlichen Intelligenz sind Voraussetzung, dass weltweit führende Militärmächte sich ein Wettrennen bei der Entwicklung/Herstellung von autonomen Waffensystemen liefern. In völkerrechtlichen Verträgen wurden - erst nach deren Einsatz - Waffen einem Verbot oder klaren Regeln unterworfen. Bei autonomen Waffensystemen existieren, abgesehen vom internationalen Recht (Kriegsvölkerrecht), keine internationalen Regeln. Die humanitäre Tradition und die international geschätzte Rolle als Wegbereiterin des humanitären Völkerrechts gebieten der Schweiz, sich aktiv für die Regulierung autonomer Waffensysteme im Völkerrecht einzusetzen. Wir fordern, dass in einem ersten Schritt - welcher nicht als bindende Voraussetzung für die Einleitung der weiteren Schritte zu verstehen ist - eine klare Definition von autonomen Waffensystemen getroffen wird. Das ist zentral, denn eine international verbindliche Definition ist noch nicht getroffen. Die Erstellung einer solchen ermöglicht die zukünftige Debatte über autonome Waffensysteme. Es muss auch die grundsätzliche ethische Frage geklärt werden, wer in Zukunft die Entscheidung über Leben und Tod treffen soll: Mensch oder Maschine? Damit zusammenhängend: In welchem Ausmass sollen Waffen autonom sein können, wie hoch der Grad an menschlicher Kontrolle? Es sollen verbindliche Regeln erstellt werden, die die Entwicklung, die Herstellung und den Umgang mit autonomen Waffensystemen klar definieren. Damit die erstellte Definition und die Regeln im Umgang mit autonomen Waffensystemen nicht nur als unverbindliche Erklärung fungieren, bedarf es einer völkerrechtlichen Verankerung. Mittels Zusatzprotokoll werden die Regeln verbindlich und haben eine völkerrechtliche Verankerung. Ein Zusatzprotokoll ist verbindlich und somit kontrollierbar. Damit gibt es also klare Leitlinien und Normen für Waffensysteme, ohne positive technologische Entwicklungen in diesem Bereich zu verhindern.

Stellungnahme In seiner Antwort auf die Motion Galladé 17.3214 und die Motion Flach 17.3195 hat sich der Bundesrat zu den Herausforderungen durch die mögliche Entwicklung autonomer Waffensysteme (AWS) geäußert. Er legte insbesondere dar, auf welche Weise sich die Schweiz in den Expertengesprächen in Genf im Rahmen der Uno-Konvention über bestimmte konventionelle Waffen (CCW; SR 0.515.091) engagiert.

Die Sicherstellung der Einhaltung des existierenden Völkerrechts stellt für den Bundesrat die Ausgangsposition dar. Sie unterstreicht, dass jeglicher Einsatz von Waffen, also auch von AWS, das Völkerrecht, insbesondere das humanitäre Völkerrecht, respektieren muss. In diesem Rahmen setzt sich die Schweiz dafür ein, dass begleitende Massnahmen ergriffen werden, welche die Rechtskonformität von Systemen mit zunehmender Autonomie sicherstellen sollen. Dieser Ansatz schliesst nicht aus, dass gewisse autonome Systeme dereinst spezifisch zu regulieren oder zu verbieten sind. Zudem ist sich der Bundesrat bewusst, dass Waffen mit mehr Autonomie und weniger menschlicher Kontrolle gewichtige ethische Fragen aufwerfen und Ängste schüren. Es muss geprüft werden, inwiefern und unter welchen Bedingungen der Mensch die Entscheidung über Leben und Tod an AWS delegieren kann.

Wie die Motion unterstreicht, ist ein gemeinsames Verständnis der Staaten ein zentraler Ausgangspunkt für eine internationale Regelung. Die Vertragsparteien der CCW sind allerdings noch weit entfernt von einer gemeinsam getragenen Definition von AWS. Um die Arbeiten in der CCW fokussieren zu können, engagiert sich die Schweiz für die Erarbeitung einer Arbeitsdefinition von AWS, ohne aber die CCW-Gespräche zu komplizieren.

Was das Engagement für eine internationale Regelung anbelangt, ist es aus Sicht des Bundesrates vorerst angezeigt, den konkreten Regelungsbedarf, dessen Ausgestaltung und Realisierung genauer zu erörtern. In der CCW zeigen sich hier erhebliche Divergenzen. Solange es keine Einigung darüber gibt, wo die Grenzen zwischen wünschbarer, akzeptabler und nichtakzeptabler Autonomie bei Waffensystemen zu ziehen sind, bleibt eine internationale Regelung in der CCW ausser Reichweite.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Bundesrat zwar wichtige Punkte der Motion. Er verfolgt derzeit aber nicht das Ziel, primär auf ein rechtlich verbindliches CCW-Protokoll hinzuwirken. Vielmehr strebt der Bundesrat an, diese Gespräche in der Substanz voranzubringen, aufbauend auf den bisher identifizierten Leitprinzipien, wie z. B. die Anwendung des Völkerrechts, die Sicherstellung der menschlichen Verantwortlichkeiten und Kontrolle. Die Schweiz setzt sich dabei gemeinsam mit Frankreich und Deutschland für die Erarbeitung einer politischen Erklärung ein. Eine solche politische Erklärung könnte gemeinsame Standpunkte und Prinzipien festhalten, konkrete Arbeiten initiieren sowie den Weg hin zu einer internationalen Regelung bahnen.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.4141	n	Mo. Fraktion V. Uno-Flüchtlingspakt. Rückzug der Schweiz	Köppel	-	-	x

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, sich aus dem Prozess des Uno-Flüchtlingspakts zurückzuziehen und davon zu distanzieren.

Begründung Die SVP setzt sich dafür ein, dass die Schweizer Asyltradition und das Schweizer Asylrecht ernst genommen wird. Kern dieser Asyltradition ist die Unterscheidung zwischen echten, persönlich verfolgten Flüchtlingen, denen man Asyl gewähren darf, Kriegsvertriebenen, die temporär Schutz geniessen, am besten in der Nähe ihrer Herkunftsländer, sowie illegalen Migranten, die abzuweisen sind. Der Uno-Flüchtlingspakt verwischt diese Kategorien, namentlich die Unterscheidung zwischen Asylberechtigten und Kriegsvertriebenen.

Der Uno-Pakt weitet den Flüchtlingsbegriff auch auf soziale und Umweltfaktoren aus, was unserem Asylrecht widerspricht. In der Konsequenz wird dieser Pakt zu einer Erhöhung der Asylgesuche in der Schweiz führen und ist daher abzulehnen.

Weiter beinhaltet der Pakt konkrete Forderungen, die aus Sicht der Schweiz inakzeptabel sind. Dazu gehört namentlich die Förderung von komplementären Wegen für die Aufnahme in Drittstaaten, von Neuansiedlungsprogrammen und weitreichenden Integrationsmassnahmen.

Es liegt auf der Hand, dass die Schweiz mit ihrem hohen Lebensstandard nicht nur ein primäres Ziel der Flüchtenden im Rahmen der genannten Programme darstellen wird, sie würde von der Staatengemeinschaft vielmehr auch unter Druck gesetzt, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Verwirklichung der Ziele des Flüchtlingspaktes beizutragen. Die vorgesehenen Berichterstattungs- und Überwachungsmechanismen haben denn auch den Aufbau von politischem Druck zum Ziel. Diesem internationalen Druck der Umsetzung des Uno-Flüchtlingspaktes soll sich die Schweiz als souveräner Staat gar nicht erst aussetzen. Daher soll der Bundesrat beauftragt werden, sich aus dem weiteren Prozess zurückzuziehen und davon zu distanzieren.

Stellungnahme Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 beschlossen, den Globalen Pakt für Flüchtlinge (nachfolgend der "Pakt") zu unterstützen. Die Resolution über die Arbeit des Uno-Hochkommissariats für Flüchtlinge, in deren Anhang der Pakt figurierte, wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen an ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2018 mit 181 Jastimmen und 2 Neinstimmen (USA, Ungarn) bei 3 Enthaltungen angenommen. Die verabschiedete Resolution stellt gemäss Artikel 10 der Charta der Vereinten Nationen (SR 0.120) eine Empfehlung zuhanden der Mitgliedstaaten dar.

Der Pakt unterstreicht den Grundsatz der Souveränität aller Staaten und ist damit Teil des Rechtsrahmens, der mit dem Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (SR 0.142.30) und dessen Zusatzprotokoll von 1967 (SR 0.142.301) geschaffen wurde. Die Definition des im Völkerrecht und im Schweizer Recht enthaltenen Begriffs "Flüchtling" wird mit dem Pakt nicht geändert. Da der Pakt rechtlich nicht verbindlich ist, ist auch keine Ratifikation erforderlich.

Ziel des Pakts ist eine gerechtere Lasten- und Aufgabenverteilung bei der Aufnahme von Flüchtlingen, unter anderem durch deren Resettlement. Der Bundesrat will sich im Rahmen der Folgemaassnahmen zum Pakt dafür einsetzen, dass weitere Länder einen aktiveren Beitrag zur Aufnahme von Flüchtlingen leisten, was klar im Interesse der Schweiz ist. Der Pakt schreibt jedoch keine spezifischen politischen Massnahmen zur Lasten- und Aufgabenverteilung vor. Der Bundesrat hat sich an seiner Sitzung vom 30. November 2018 zur künftigen Resettlement-Politik der Schweiz geäußert und wird darüber auch weiterhin selbstständig entscheiden.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.4229	n	Mo. Tornare. Einen Multi-Stakeholder-Dialog für eine konsequente Gewährleistung des nachhaltigen Goldhandels			-	x

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, der Beratenden Kommission für internationale Zusammenarbeit die Aufgabe zu übertragen, den Bericht des Bundesrates über den Goldhandel zu untersuchen, damit dieses Thema umfassend und konsequent angegangen werden kann.

Begründung Der Bericht des Bundesrates "Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte" vom 14. November 2018 und die darin genannten Studien bestätigen, dass die Schweiz eine Schlüsselrolle im internationalen Goldhandel einnimmt. Ausserdem zeigen sie, dass sehr viel Gold in die Schweiz gelangt, das unter menschenrechtswidrigen Bedingungen produziert wurde. Die sozialen und ökologischen Bedingungen in den Ländern, in denen das Gold abgebaut wird, sind zum Teil haarsträubend. Sie haben - sowohl auf kurze als auch auf lange Sicht - schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit und die Unversehrtheit der Personen, auf die Umwelt und auf die Institutionen dieser Länder.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Schweiz aktiv werden muss, um zu beweisen, dass sie ihrer Verantwortung gewachsen ist. Dies gilt insbesondere für die Transparenz der Lieferketten sowie für die Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Ursprungsländern und den Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit mit diesen Ländern. Um konkrete Lösungen auszuarbeiten, schlägt der Bundesrat einen Multi-Stakeholder-Dialog über die Fragen zum Goldhandel und zu den Menschenrechten vor.

Ich begrüsse die Untersuchungen und die allgemeine Stossrichtung des Bundesrates. Er hat sich allerdings noch nicht entschieden, ob und wann er welche Massnahmen ergreifen will. Problemländer wie Burkina Faso, Mali, Tansania, Äthiopien, Eritrea, Ghana, Kirgisistan, die Mongolei und Kambodscha exportieren die Mehrheit oder zumindest einen grossen Teil des Goldes, das sie abbauen, in die Schweiz. Angesichts dieser Tatsache ist ein entschlossenes Handeln des Bundesrates umso notwendiger. Durch ihren unkontrollierten Goldimport untergräbt die Schweiz ihre eigene Entwicklungspolitik in zahlreichen Partnerländern.

Die Eröffnung eines Multi-Stakeholder-Dialogs zwischen dem Privatsektor, NGO und dem Bund, der darauf abzielt, die Bundesbehörden kompetent und lösungsorientiert zu beraten, ist der sichtbarste Bestandteil eines Bündels an Massnahmen im Bereich des innerstaatlichen Rechts und der Aussenpolitik. Die Beratende Kommission für internationale Zusammenarbeit befindet sich in einer günstigen Position, um diese Aufgaben wahrzunehmen, da sie über Fachwissen im Bereich der Entwicklungspolitik verfügt, politisch unabhängig ist und weitverzweigte Verbindungen zu Akteuren in Wirtschaft, Gesellschaft, Forschung und Politik hat.

Stellungnahme Der Bundesrat anerkennt, dass der für die Schweiz wichtige Goldsektor bei seinen innovativen Bemühungen um eine weltweit verantwortungsvolle Produktion unterstützt werden soll. Der Bericht des Bundesrates "Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte" vom 14. November 2018 in Erfüllung des Postulates Recordon 15.3877 fokussiert denn auch auf das potenzielle Risiko, dass menschenrechtswidrig produziertes Gold in die Schweiz eingeführt wird, und die ergriffenen Massnahmen, um dieses Risiko zu minimieren. Der Bundesrat empfiehlt insbesondere Massnahmen in den Bereichen Transparenz, Wertschöpfungsketten, Multi-Stakeholder-Dialog und Entwicklungszusammenarbeit. Er gibt folglich in seinem Bericht Empfehlungen in diesen Handlungsfeldern ab, insbesondere auch, dass das Engagement der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Goldgewinnung und verantwortungsvolle Lieferketten fortzusetzen sei.

Gemäss Artikel 25 Absatz 2 der Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.01) berät die Beratende Kommission für internationale Zusammenarbeit den Bundesrat bei Fragen zur internationalen Zusammenarbeit. Sie "prüft namentlich Ziele, Prioritäten und Gesamtkonzeption der Zusammenarbeit".

Im Rahmen dieser Prüfung befasste sich die Beratende Kommission mehrmals mit der Frage der Rohstoffe und einem entwicklungspolitisch kohärenten Umgang mit diesem Thema. Der Bundesrat hat davon Kenntnis genommen, dass die Beratende Kommission den Bericht "Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte" an ihrer Sitzung vom 30. Januar 2019 behandelt hat. Er wird allfällige diesbezügliche Empfehlungen der Beratenden Kommission prüfen.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.